

**Protokoll zur  
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Rehna**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.08.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dörpshus, Rehnaer Straße 12, 19217 Vitense

---

Anwesend sind:

Frau Nina Arnold  
Herr Torsten Gumz  
Frau Eva-Maria Doßmann  
Frau Kathrin Cerny  
Herr Hans Krause  
Frau Monika Reh  
Frau Gitta Rentzow

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Bernd Karnatz

Unentschuldigt fehlen:

Herr Matthias Maack  
Herr Axel Maas

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017  
Vorlage: 1213/11HA/2017
- 7 Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rehna auf finanzielle Unterstützung  
Vorlage: 1221/11HA/2017
- 8 Vorbereitung Martensmannfest
- 9 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung**

Frau Arnold eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Die Tagesordnung wurde – einstimmig – dafür festgesetzt.

#### **3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017**

Das Protokoll vom 16.05.2017 wird mit 5 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### **4 Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Frau Arnold informierte über:

- den Ferienpass mit wenig Beteiligung. Insgesamt haben sich nur der MC Rehna, RSV und die Stadtbibliothek beteiligt. Der Ferienpass ist aber nur ein zusätzliches Angebot während der Ferienzeit. Im kommenden Jahr sollte darüber noch einmal nachgedacht werden.

Frau Reh bemängelte, dass die Veröffentlichungen der Stadt im Internet nicht einfach zu finden sind. Das sollte nochmals überdacht werden.

- Der LesePASS in der Bibliothek ist wieder sehr gut angenommen worden, aber immer nur in Verbindung mit dem Hort und der Kita.
- Seit der letzten Sitzung sind zahlreiche Veranstaltungen im Stadtgebiet gewesen wie: Klosterveranstaltungen, Storchenhof Nesow, RSV, MC Rehna etc. Kulturell ist die Stadt Rehna mit ihren Vereinen „gut unterwegs“.
- Frau Arnold begrüßte das neue Mitglied im Kulturausschuss Herrn Hans Krause und freut sich auf die Zusammenarbeit.
- Da der Ausschuss erstmalig in Vitense tagt zeigte Frau Rentzow die Örtlichkeit. Sie betonte auch, dass es ein wichtiger Treffpunkt der Vitenser ist. Hervorgehoben wurde, dass das Dach neu gemacht ist und in Kürze der Parkplatz erneuert wird. Insgesamt finden ca. 10 private und 5 gemeindliche Veranstaltungen im Jahr statt.
- Nächste Veranstaltung: Erntefest am 14.10.2017 in Vitense

5 **Einwohnerfragestunde**  
Entfällt.

6 **Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017**

**Vorlage: 1213/11HA/2017**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis NWM erhält auf der Grundlage eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren am Stichtag 31.12.2015 für insgesamt 13.392 Kinder Landesmittel in Höhe von 1.033.528,80 EUR für die Verbesserung der Kita-Betreuung.

Davon hat der Landkreis NWM 516.764,40 EUR an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder weiterzuleiten. Die zahlenmäßige Aufstellung der weitergeleiteten Landesmittel für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Gemeinden des Amtes Rehna haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden, ausschließlich für die Verbesserung der Kita-Betreuung eingesetzt werden.

Durch den Landkreis wird in diesem Zusammenhang klargestellt, dass diese Mittel nicht für investive Zwecke zu verwenden sind und auch nicht im allgemeinen Haushalt der Gemeinden „verschwinden“ sollen, sondern konkret für die Verbesserung der Kita-Betreuung einzusetzen sind.

Das können u.a. sein: Unterstützung der Einrichtungen einschl. der Tagespflege wie z. Bsp. mit der Beschaffung von Spielgeräten, Lernmaterial oder die Bezuschussung von konkreten Projekten.

Die Ausreichung der Mittel an den jeweiligen Träger der Einrichtung bzw. Tagesmütter erfolgt unsererseits per Bescheid mit der Festlegung des entsprechenden Nachweises zur Verwendung der Mittel u.a. der Vorlage einer Eigenerklärung zur Verwendung mit entsprechenden Kopien der Rechnungen etc.

Von der Amtsverwaltung wurde dazu ein Vorschlag erarbeitet, wie die Gelder der Stadt Rehna verteilt werden könnten (Anlage 2).

Grundlage des Vorschlages bildete eine Zusammenstellung, wie viele Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren aus dem Stadtgebiet Rehna welche Einrichtung/Tagesmutter im Amtsbereich Rehna besuchen.

Die Gemeindevertretung ist nach § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig

**Beschluss:**

Die Stadt Rehna beschließt die Verteilung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises NWM für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung/Pflege im Jahr 2017 nach folgender Festlegung:

Kita Rehna	10.863,44 EUR
Kita Carlow	-
Evang. Kita	1.522,09 EUR
Tagesmutter Arndt/Dettlaff	200,00 EUR
Tagesmutter Lau	150,00 EUR
Tagesmutter Blievernicht	500,00 EUR

Die Träger der Kindertageseinrichtungen/Tagesmütter haben die Verwendung der Mittel bis 31.12.2017 nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.	: 9
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 2

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**7      Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rehna auf finanzielle Unterstützung**

**Vorlage: 1221/11HA/2017**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22. Mai 2017 (Anlage 1) bat die Kirchgemeinde Rehna die Stadt Rehna um Mithilfe bei der Bewältigung aktueller Aufgaben auf dem kirchlichen Friedhof in der Lindenstraße. Der Antrag beinhaltet sowohl die Prüfung einer materiellen als auch einer finanziellen Unterstützung für bestimmte Projekte, die die Kirchgemeinde mit den aktuell gültigen Friedhofsunterhaltungsgebühren nicht abdecken kann. Die Unterstützung könnte konkret in einem Kooperationsvertrag oder einer Vereinbarung geregelt werden. Als Anregung dazu ein Vertrag zwischen der Stadt Schönberg, den Gemeinden Lockwisch, Niendorf, den Ortsteilen Boitin-Resdorf, Rabensdorf und der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Schönberg aus dem Jahr 2001 (Anlage 2). Natürlich wären auch materielle bzw. direkte finanzielle Zuwendungen denkbar

Zur Kirchgemeinde Rehna gehören neben der Stadt und seinen Ortsteilen auch die Gemeinden Wedendorfersee OT Benzin, Königsfeld OT Bülow/Warnekow und Bernstorf OT Wölschendorf.

Rechtliche Grundlage des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in MV ist das Bestattungsgesetz M-V vom 03. Juli 1998. In § 14 ist geregelt, dass die Gemeinden Friedhöfe einzurichten und zu unterhalten haben. Dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde die Kirche einen eigenen Friedhof unterhält. Auf kirchlichen Friedhöfen ist die Bestattung **aller** in der Gemeinde Verstorbenen zu ermöglichen, wenn die Gemeinde keinen eigenen Friedhof unterhält. In diesen Fällen **hat** sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen, die nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

Dies trifft u.a. für die Stadt Rehna zu.

Der Träger des Friedhofes regelt die Ordnung, Benutzung und Gestaltung sowie die Ausübung gewerblicher Tätigkeit durch eine Friedhofsordnung.

Die Kirchgemeinde Rehna regelt dies in ihrer Friedhofsordnung für den Friedhof Rehna vom 11.11.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 28.01.2016 und der dazugehörigen Friedhofsgebührenordnung vom 01.07.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.01.2016 (Anlage 3).

In der Gebührenordnung sind neben den Grabnutzungs-, Bestattungs-, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren auch die Friedhofsunterhaltungsgebühren geregelt. Diese betragen in Rehna 22,00 € je Grabbreite und Jahr. Die entsprechende Kalkulation liegt der Amtsverwaltung vor. Die Aussage der Kirchgemeinde, dass die Friedhofsgebühren auf dem Rehnaer Friedhof mit im obersten Bereich der umliegenden Friedhöfe liegt, ist nur bedingt nachvollziehbar. Im Vergleich dazu Friedhofsunterhaltungsgebühren anderer Kirchgemeinden (Anlage 4). Nach Rücksprache mit der Verwaltung der Kirchgemeinde Rehna gibt es aktuell keine Unterdeckung bei der Friedhofskasse.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinden, die „Ihre“ Verstorbenen auf dem Friedhof in Rehna beerdigen lassen, sich an den laufenden Kosten, die nicht über Benutzungsentgelte gedeckt sind, nicht beteiligen können, sondern sich zu beteiligen haben. Dies hat natürlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und ihrer Leistungstärke zu erfolgen.

Zu den 3 angesprochenen Maßnahmen der Kirchgemeinde:

- (1.) Der mögliche Kleintraktor mit Laubaufnahme wurde mit 16.000 € genau definiert.
- (2.) Die Befriedung bzw. Abgrenzung des Friedhofes zum Baugebiet „Wasserwerk“ beträgt ca. 180 m. Bei einer Bepflanzung mit einer Koniferenhecke (2 Stück/lfd. m) betragen die Kosten ca. 2.500 € für das Pflanzmaterial.
- (3.) Da das Verbrennen auf dem Friedhof durch die örtliche Ordnungsbehörde untersagt wurde, benötigt der Friedhofsarbeiter einen ca. 36 m<sup>3</sup> großen Container pro Jahr, um dieses Material dem natürlichen Kreislauf über eine Entsorgungsfirma wieder zuzuführen. Kosten: ca. 500 €

Der Stadtvertretung wird empfohlen, sich in geeigneter Form an den Kosten für die Friedhofsunterhaltung zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt:

Variante 1:

Die Stadt Rehna beteiligt sich per Vertrag/Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden Rehna, Königsfeld, Wedendorfersee und Bernstorf und der Kirchgemeinde Rehna an den Kosten für die Verbesserung und Erweiterung des kirchlichen Friedhofes einschl. seiner baulichen Anlagen, die Kosten für größere und in der Regel nach Ablauf mehrerer Jahre erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen sowie für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräte. Der Vertragsentwurf ist von einem noch zu benennenden Gremium auszuarbeiten. Der Vertrag ist von allen beteiligten Gemeinden einschl. der Kirche zu beschließen. Vertragsbeginn frühestens 2018.

Variante 2:

Die Stadt Rehna beteiligt sich unabhängig von den anderen Gemeinden, die der Kirchgemeinde angehören, mit einem Festbetrag pro Jahr. Der Festbetrag wird in der Haushaltssatzung des laufenden Jahres mit verankert.

Variante 3:

Die Stadt Rehna beteiligt sich mit einem durch die Stadtvertretung festgelegten Betrag auf die von der Kirchgemeinde beantragten Projekte. Die Beantragung mit entsprechenden Kosten ist bis spätestens Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Stadt einzureichen und zu begründen.

**Hinweis:**

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dass sich die Stadt an den Kosten für die Friedhofsunterhaltung beteiligt. Dort gibt es verschiedene Möglichkeiten wie die Übernahme der Kosten für die Bereitstellung eines Containers für die Entsorgung von Laub und Ästen. Im Gegenzug ist aber auch die Kirchgemeinde Rehna aufgefordert, über die moderate Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühren nachzudenken. Es wäre jedem Bürger zuzumuten, wenn die Gebühren von 22,00 EUR/ Grabbreite/Jahr um 1,00 EUR bzw. 2,00 EUR steigen würden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.	: 9
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**8**

**Vorbereitung Martensmannfest**

Das Martensmannfest wird am 11.11.2017 stattfinden.

Frau Arnold informierte über den Vertrag zwischen der Stadt Rehna und der Firma Maack Event, welche diese Festlichkeit ausrichtet. Sie betonte ausdrücklich, dass es schade ist, dass der Veranstalter Herr Maack nicht anwesend ist. Sorge bereitet jedes Jahr die Ausrichtung der „Kaffeetafel“. Dies ist eine Veranstaltung für alle und nicht nur für Rentner.

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass dies noch mehr in der Stadt und den Ortsteilen bekannt gemacht werden muss. Dies sollte deutlich im Flyer erkennbar sein.

## 9

### **Verschiedenes**

Im Weiteren informierte Frau Arnold über anstehende Termine:

- 21.09. Stadtvertretung
- 24.09. Bundestagswahl
- 14.10. Erntefest Vitense
- 11.11. Martensmannfest
- 19.11. Volkstrauertag
- 12.01.2018 Neujahrsempfang der Stadt Rehna
- 21.04.2018 Plattdeutscher Abend im Lindenhof

Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Rehna

gez. Arnold  
Ausschussvorsitzende

f.d.R. Herr Bernd Karnatz